

ÖPO – Änderung

Laut Beschluß des ÖKV-Vorstandes vom 28.01.2004 wird die ÖPO-2003 wie folgt geändert. Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Unsere Hunde“ im Mai 2004 in Kraft.

Allgemeiner Teil / Prüfungsaufbau

Es sind nunmehr folgende weitere Möglichkeiten offen :

- von der BgH-3 direkt in die GH-2
- von der GH-2 zurück in die BgH-3
- von der GH-3 zurück in die BgH-3
- von der FH-1 zurück in die BgH-2
- von der FH-2 zurück in die BgH-2
- von der FH-3 zurück in die BgH-2
- von der ÖPO-2 direkt in die FH-2
- von der ÖPO-3 direkt in die FH-2
- ÖPO-1-2-3 Hunde zurück in die BgH-3 (geändert 2005)

(Anmerkung : dies betrifft Prüfungen und Bewerbe mit Reihung. Ohne Reihung oder Qualifikationen kann in jeder beliebigen Prüfungsstufe geführt werden)

Allgemeiner Teil / neue Überschrift nach Pflichtenheft

Hinweis auf die ÖKV-Satzung § 24a Veranstaltungs- und Zuchtsperren

1. Die Teilnahme an nicht vom ÖKV genehmigten Veranstaltungen durch Ausstellen von Hunden, Antritt zu Hundeproofungen, in einer Funktion als Leistungs- oder Formwertrichter sowie die Organisation von derartigen Veranstaltungen ist Funktionären und Richtern sowie Mitgliedern von ÖKV - Verbandskörperschaften ausdrücklich nicht gestattet. Eine Verletzung dieser Vorschrift führt automatisch, sohin ohne jegliche weitere Maßnahme des ÖKV oder einer Verbandskörperschaft, zu einer Sperre für jegliche ÖKV – Veranstaltung.
2. Hundezüchtern ist es untersagt, Eintragungen in andere Zuchtbücher (Dissidenz) als dem ÖHZB vornehmen zu lassen. Eine Verletzung dieser Vorschrift führt automatisch, sohin ohne jegliche weitere Maßnahme des ÖKV oder einer Verbandskörperschaft, zu einer Sperre für weitere Eintragungen in das ÖHZB.

ÖPO-1, Abteilung B, Pkt.1 Freifolge, lit b) erster Satz

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem **angeleinten oder** frei folgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. **Dann begibt er sich zum Ausgangspunkt für die Freifolge und leint seinen Hund ab.** Aus gerader Grundstellung

ÖPO-1, Abteilung B, Pkt.8 Ablegen unter Ablenkung, lit b) neue Formulierung

b) Ausführung: **Der HF begibt sich mit freifolgenden oder angeleinten Hund zu einem vom LR angewiesenen Platz und leint den Hund dort ab.** Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Leine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen. **Danach kann der Hund angeleint werden.**

ÖPO-1, Abteilung C, Pkt.1 Revieren nach dem Helfer, lit b) 2. Satz

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem **angeleinten oder** frei folgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, sodass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt

ÖPO-1, Abteilung C, Pkt.2 Stellen und Verbellen, lit b) letzter Satz

b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv und aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab **oder holt ihn vom Versteck ab.**

ÖPO-1, Abteilung C, Pkt.3 Verhinderung eines Fluchtversuches, lit b) neuer Satz 4

b) Ausführung: Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. **Alternativ kann sich der HF mit seinem freifolgendem Hund nach dem Abholen auch direkt zur markierten Ablageposition begeben und auf Anweisung des LR, den Helfer auffordern, aus dem Versteck zu kommen.** Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt

ÖPO-1, Abteilung C, Pkt.5 Angriff auf den Hunde aus der Bewegung, lit b) 1.Abs.erster Satz, neuer Satz 2, 2.Abs letzter Satz, 3. Abs. letzter Satz

b) Ausführung: Der HF wird mit seinem **angeleinten oder freifolgenden** Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. **Am Ausgangspunkt ist der Hund abzuleinen.** Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt

.....direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen. **Der Hund kann angeleint werden.**

..... Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. **Bei der Bewertungsbekanntgabe muss der Hund angeleint sein.**

Laut Beschluß des ÖKV-Vorstandes wird die ÖPO-2003 wie folgt geändert. Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Unsere Hunde“ im April 2008 in Kraft.

Fährtenhundepfung der Stufe 3

Der Fährtenabgang wird durch einen Stock markiert. Der Fährtenleger steckt links von der Abgangsstelle einen Stock in den Boden. Er hat dann an dieser Stelle ca. 1 Minute zu verweilen und geht dann in die vom Richter oder der Fährtenaufsicht angewiesenen. Richtung in normaler Gangart weg. Der Hundeführer setzt seinen Hund an der durch einen Stock markierten Stelle auf die Fährte an. Der Identifikationsgegenstand entfällt. Ansonsten bleiben alle Bestimmungen und Ausführungen in dieser Prüfungsstufe unverändert. Die Anpassung erfolgte auf Grund einer Änderung der IPO – FH durch Beschluss des FCI – Vorstandes.

Laut Beschluß des ÖKV-Vorstandes wird die ÖPO-2003 wie folgt geändert. Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Unsere Hunde“ im Mai 2009 in Kraft.

Begleithundepfung

Eine weitere Änderung in der Prüfungsordnung ist, dass bei allen Begleithundepfungen nach dem Hereinrufen der Hund nicht mehr vorsitzen muss, sondern auch gleich in Grundstellung gehen darf. Dies sowohl nach dem Hereinrufen, als auch bei den Bringübungen.